



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Main-Spessart

ausgegeben am 20.01.2012 11:50 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

gültig von 20.01.2012 11:00 Uhr  
bis 23.01.2012 11:00 Uhr

Für das Wochenende sind weitere Niederschläge vorhergesagt, so dass mit einem Anhalten der Hochwasserlage in den kleineren Gewässern zu rechnen ist.

Der Scheitel der Fr. Saale wird den P. Wolfsmünster voraussichtlich im Laufe dieser Nacht in der Meldestufe 1 passieren und über das Wochenende in dieser Größenordnung bleiben. Ebenso beim Pegel Arnstein / Wern. Die Meldestufe 2 wird voraussichtlich bei beiden Pegeln nicht erreicht. Die Sinn / P. Mittelsinn wird voraussichtlich über das Wochenende auf dem derzeitigen hohen Niveau im Bereich der Meldestufe 1 bleiben.

Die Mainpegel Trunstadt, Schweinfurt NH und Steinbach werden bis in den Bereich des Meldebeginns ansteigen, die Meldestufe 1 wird aber voraussichtlich nicht erreicht. Der Pegel Würzburg wird voraussichtlich in den Morgenstunden des 21.01.12 den Meldebeginn erreichen und bis zum Morgen des 22.10.12 auch in den Bereich der Meldestufe 1 kommen, bevor er wieder langsam zu sinken beginnt.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- |               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.                                                                                                        |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.                                        |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.                                               |

